



KALLI ROCKT GÖLLHEIM

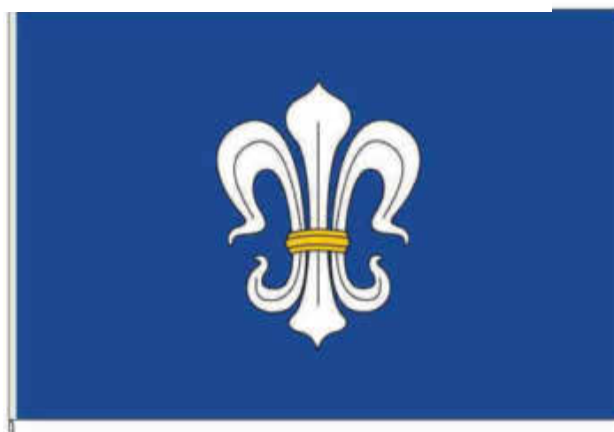


DIE FUßBALLFREUNDE GÖLLHEIM LADEN EIN

Wann: 18.11.22 um 20 Uhr

Wo: Haus Gylnheim in Göllheim

Eintritt: 7 Euro



NEIN ZU GEWALT AN FRAUEN

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

25.11.2022

17:30 Uhr **Fahne hissen**

Auch in diesem Jahr wird wieder die Fahne von TERRE DES FEMMES gehisst, auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten Barbi Driedger-Marschall (Donnersbergkreis) und Susanne Nicklaus (VG Göllheim).

**vor der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim,
Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3**

18:00 Uhr **Vortrag "Digitale Gewalt"**

Stalking, Mobbing und Hass im Internet

Anschließend referiert Polizeihauptkommissarin Ina Wernet von der Zentralen Präventionsstelle des Mainzer Polizeipräsidiums über die häufigsten Formen digitaler Gewalt und klärt darüber auf, wie man sich schützen oder wo man sich Hilfe suchen kann.

im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Nicklaus unter 06351/4909-18 oder nicklaus@vg-goellheim.de

Eintritt frei!

Veranstaltende:

Gleichstellungsbeauftragte des Donnersbergkreises
Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Göllheim
Arbeitsbündnis gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen Donnersbergkreis
Frauen helfen Frauen Donnersbergkreis e.V.



Neues aus der Verwaltung

Das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde informiert

Die Verbandsgemeindeverwaltung beteiligt sich an den Vorgaben zur Energieeinsparung und hat daher zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Dies nehmen wir zum Anlass, Sie daran zu erinnern, Ihre Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und bereits beantragte Ausweisdokumente rechtzeitig abzuholen.

Die Ausstellungsdauer für einen Personalausweis beträgt ca. 2-3 Wochen, für einen Reisepass ca. 4-5 Wochen. Vorläufige Ausweisdoku-

mente sowie Kinderreisepässe bis zum 12. Lebensjahr werden Ihnen direkt ausgestellt.

Informationen über die vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.vg-goellheim.de.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tel. Nr. 06351/4909 – 23, 24, 28 und 29 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag und Dienstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, den 10.11.2022

Im Auftrag: gez. Lauck

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Absetzung der Schmutzwassergebühr für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2022

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2022 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am 30. Juni des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens **bis zum 15. Dezember 2022** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Bürgerinformation

über die 17. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 13. Juni 2022

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Sanierung, Um- und Anbau des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke Göllheim

hier: Vergabe der Bauleistungen

LOS 18 - Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten

Der Werkausschuss ermächtigte einstimmig die Werkleitung, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote, der Firma mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

2. Wasserwerk I Kerzenheim, Umbau und Modernisierung der vorhandenen Aufbereitungsanlage mit Einbau einer Membranfiltration

hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

Der Werkausschuss beschloss einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen zum Umbau und Modernisierung der vorhandenen Aufbereitungsanlage mit Einbau einer Membranfiltration an das Ingenieurbüro Dilger GmbH aus Dahn zum vorläufigen Nettopreis von 144.098,95 EUR.

3. Sonstiges und Informationen

Bürgermeister Antweiler informierte den Werkausschuss über den nächsten Sitzungstermin.

4. Entwicklung der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göll-

heim und Eisenberg (AöR)

Bürgermeister Antweiler und Werkleiter Radetz informierten den Werkausschuss über die Entwicklung der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR).

5. Sonstiges und Informationen

Bürgermeister Antweiler informierte den Werkausschuss über die eingegangenen wasserrechtlichen Genehmigungen für die Verbundlösung der Wasserversorgung Göllheim – Eisenberg.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 10. Oktober 2022

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen den Tagesordnungspunkt 5 „Grundwasserbrunnen an der Grundschule Zellertal“ im öffentlichen Teil zu ergänzen. Die nachfolgende Tagesordnung verschob sich entsprechend.

1. Erstellung einer „Standortuntersuchung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

hier: Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe

Für die Erstellung einer „Standortuntersuchung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ hatte die Verbandsgemeindeverwaltung das Planungsbüro Fischer, Mannheim beauftragt. Zwischenzeitlich wurde die Geschäftstätigkeit aufgegeben und der Auftrag soll nun an das Büro BBP Planungsbüro aus Kaiserslautern vergeben werden.

Bürgermeister Antweiler stellte dem Hauptausschuss das Leistungs- und Honorarangebot des BBP Planungsbüro zur Einsicht zur Verfügung und erörterte mit dem Hauptausschuss die einzelnen Punkte des Angebots. Die Angebotssumme beträgt 17.967 €.

Bis Ende des Jahres soll der Verbandsgemeindeverwaltung die Standortuntersuchung vorliegen, sodass diese Anfang des neuen Jahres in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden kann.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den Auftrag an das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern zu erteilen.

2.a. Feuerwehr VG Göllheim

hier: Beschaffung von Spannungswarnern und eines Demo-Set zur Ausbildung

Der Hauptausschuss erteilte der Fa. W. Schmitt GmbH, Feuerwehrtechnik, Neuwied, den Auftrag zur Lieferung der im Angebot vom 18.08.2022 aufgeführten Ware zu einem Gesamtpreis in Höhe von 4.563,57 € brutto.

Abstimmung: einstimmig

2.b. Feuerwehr VG Göllheim

hier: Beschaffung einer Tauchmotorpumpe

Der Hauptausschuss erteilte der Fa. W. Schmitt GmbH, Feuerwehrtechnik, Neuwied, den Auftrag zur Lieferung der im Angebot vom 22.08.2022 aufgeführten Ware zu einem Gesamtwert in Höhe von 2.404,61 €.

Abstimmung: einstimmig

2.c. Feuerwehr VG Göllheim - Umsetzung Kleidungskonzept

hier: Beschaffung Jugendfeuerwehreparka NOVOTEX

Der Hauptausschuss erteilte der Fa. W. Schmitt GmbH, Feuerwehrtechnik, Neuwied, den Auftrag zur Lieferung der im Angebot vom 17.08.2022 aufgeführten Ware zu einem Gesamtpreis in Höhe von 8.250,31 € brutto.

Abstimmung: einstimmig

3. Katastrophenschutz Anschaffung von Notstromaggregaten mit

Zubehör für den Notfall

Der Hauptausschuss stimmte der Anschaffung von drei Notstromagregaten mit Zubehör über die Firma Baumbauer zum Preis von insg. 15.000,00 € zu. Diese sollen bei Bedarf in der Verwaltung und in den beiden Grundschulen eingesetzt werden können.

Abstimmung: einstimmig

Ausschussmitglied Baumbauer nahm aufgrund von Befangenheit nach § 22 GemO nicht an der Abstimmung teil.

4. Anschaffung eines Mähwerkes für den Kommunaltraktor der Grundschule Göllheim**hier: Nachträgliche Zustimmung**

Der Ausschuss stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Krauß, Enkenbach-Alsenborn als günstigsten Anbieter zu. Angebotspreis: 5.849,29 €

Abstimmung: einstimmig

5. Grundwasserbrunnen an der Grundschule Zellertal

Bei der Sanierung der Schul- und Sportanlage Zellertal wurde auch die Beregnungsanlage erneuert. Aus Gründen der Ökologie und Einsparung von Trinkwasser soll Wasser aus dem vorhandenen Notbrunnen des früheren Hilfskrankenhauses entnommen werden. Der Brunnen liegt in einer Tiefe von ca. 120 m. Die Pumpe fördert eine Wassermenge von ca. 40 m³ in einer Stunde und läuft aufgrund darin enthaltener Schmutzpartikel (Sand) derzeit reduziert.

Durch eine Kamerabefahrung soll der Grund für den Sandbefang herausfinden und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen aussprechen. Der Aufwand für eine Befahrung liegt bei ca. 7.000 €.

Der Hauptausschuss ermächtigte Bürgermeister Antweiler, den Auftrag an das günstigste Angebot zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Nichtöffentlicher Teil**6. Vertragsangelegenheiten**

Bürgermeister Antweiler informierte über bestehende Verträge/Anteile der VG in Zusammenhang mit Energieprojekten.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Linda Traut, Sitzungsdienst

Nachdem unter TOP 1a beschlossen wurde lediglich den östlichen Bauabschnitt 1 zu erschließen, wurde der Abschluss einer Grabungsvereinbarung mit der Direktion Landesarchäologie hinfällig.

2. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte über die Gespräche mit der Kreisverwaltung bzgl. der Bezuschussung des geplanten Umbaus der früheren Volksbank in einen Kindergarten. Die Baugenehmigung soll in Kürze erteilt werden.

Weiterhin teilte er mit, dass sich nach der Auflösung der Kulturwerkstatt viele engagierte Bürger*innen fanden, um ein attraktives Kulturprogramm für Albisheim zu gestalten. Dieses werde von der Bevölkerung gut angenommen.

3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt informierte über den aktuellen Sachstand des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Steinmühle“. Letztlich informierte er über die Eröffnung der Weinlounge „Zellers“ und die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den früheren Ortsbürgermeister Herrn Friedel Strack.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

**Biedesheim**

Satzung der Ortsgemeinde Biedesheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 11.11.2022

Der Ortsgemeinderat Biedesheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3**Anzeigepflicht**

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5**Steuersatz, Gefährliche Hunde**

- (1) Die Steuer wird gestaffelt. Der Steuersatz für den 1., 2. und jeden

Aus den Gemeinden**Albisheim****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bürgerinformation über die 22. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 20. Juli 2022

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Der Gemeinderat beschloss den bisherigen TOP 2 „Bebauungsplan „SÜD IV-Änderung I mit Teil a) Aufstellungsbeschluss und Teil b) Auftragsvergabe Planungsleistungen“ von der Tagesordnung abzusetzen.

1. Baugebiet Süd IV**a) Info über den aktuellen Stand der archäologischen Sondierungen****b) Abschluss einer Grabungsvereinbarung**

- a) Info über den aktuellen Stand der archäologischen Sondierungen Herr Hahn von der Direktion Landesarchäologie Speyer, stellte die Ergebnisse der Sondage März/April 2022 in Verbindung mit dem Ergebnis der Geoprospektion vor.

Der archäologisch betroffene Bereich erstreckt sich über den Bauabschnitt 2 und den westlichen Bauabschnitt 1 und die angrenzenden Grünstreifen.

Der östliche Bauabschnitt 1 kann daher erschlossen werden.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Hahn, dass der Vorhabenträger die Kosten für etwaige archäologische Maßnahmen zu tragen habe, Fördergelder stünden auch nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig den östlichen Bereich des Bauabschnitts 1 zu erschließen (ca. 25 Bauplätze). Ein Investorenvertrag wird nicht abgeschlossen, da auf die Erschließung weiterer Bauabschnitte vorerst verzichtet wird.

- b) Abschluss einer Grabungsvereinbarung

weiteren Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht und für die Folgejahre jeweils einen Monat nach Bekanntgabe im Abgabenbescheid fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr.1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.12.1996, die 1. Änderungssatzung vom 25.11.1997 und die 2. Änderungssatzung vom 23.02.1999 außer Kraft.

Biedesheim, den 11.11.2022

gez. Holger Pradella, Ortsbürgermeister
(Dienstsiegel)



Bubenheim

Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 07.11.2022

Der Ortsgemeinderat Bubenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des

Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer wird gestaffelt. Der Steuersatz für den 1., 2. und jeden weiteren Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer fest-

gesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht und für die Folgejahre jeweils einen Monat nach Bekanntgabe im Abgabenbescheid fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüfverordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr.1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.12.1996, die 1. Änderungssatzung vom 17.11.1997 und die 2. Änderungssatzung vom 02.03.1999 außer Kraft.
 Bubenheim, den 07.11.2022
 gez.
 Thomas Lebkücher
 Ortsbürgermeister
 (Dienststempel)



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.



Göllheim

Bürgerinformation über die 4. Sitzung des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim in der Wahlperiode 2019/2024 vom 14. Juli 2022

Verbandsvorsitzender Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Forstzweckverbandes fest und eröffnete die Sitzung.

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung Regina Pohl den Vorsitz. Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt. Zu einzelnen Fragen wurden die entsprechenden Auskünfte erteilt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung fasste die Prüfung des Jahresabschlusses zusammen:

Die Jahresrechnung des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim wurde am 14.07.2022 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen und verbandsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

Anhang und Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Jahresabschluss 2021 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Der Verband beschloss einstimmig den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen und den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **17.331,27 €** festzustellen.

b) Entlastung

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verbandsvorsteher und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2021 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Die stellvertretende Verbandsvorsteherin Andrea Schmitt und Verbandsvorsteher Dieter Hartmüller nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil. Für den weiteren Verlauf der Sitzung übernahm Verbandsvorsteher Dieter Hartmüller wieder den Vorsitz.

4. Ausbildungskooperation mit dem Forstamt Kaiserslautern hier: Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d)

Nach Beratung und einer kleinen vorgenommenen Änderung beschloss die Verbandsversammlung grundsätzlich die Vereinbarung und beauftragte die Forstverwaltung das Weitere bezüglich der Einstellung eines Auszubildenden zu veranlassen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Förster Kern informierte über die Entwicklung des Holzmarktes und der künftigen Verkaufspreise von Holz.

6. Personalangelegenheiten

Es wurde über den Verlauf eines Informationspraktikums für Schüler informiert. Anhand dieses Praktikums wurde die Einstellung eines Praktikanten empfohlen, wogegen die Verbandsversammlung keine Einwände äußerte.

7. Mitteilungen und Anfragen

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Linda Traut, Sitzungsdienst



Immesheim

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Immesheim für die Jahre 2022 und 2023 vom 07.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	270.070 Euro	204.570 Euro
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	244.450 Euro	198.750 Euro
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	25.620 Euro	5.820 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.840 Euro	10.360 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	208.700 Euro	1.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	370.000 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-161.300 Euro	1.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.140 Euro	-11.360 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	162.300 Euro	0 Euro
zusammen auf	162.300 Euro	0 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2022	369 v. H.
- Grundsteuer A	2023	369 v. H.
- Grundsteuer B	2022	409 v. H.
- Grundsteuer B	2023	409 v. H.
- Gewerbesteuer	2022	421 v. H.
- Gewerbesteuer	2023	421 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2022	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2023	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2022	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2023	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2022	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2023	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2022	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2023	600,00 Euro

§ 5 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2022 16,00 Euro/ha

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2023 16,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	268.130 €	geprüft
2021	282.130 €	vorläufig
2022	307.750 €	vorläufig
2023	313.570 €	vorläufig

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

keine

Immesheim, den 07.11.2022

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 03.11.2022 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.11.2022 bis 28.11.2022

während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 46 vom 17.11.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Immesheim für das Jahr 2022

vom 07.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	270.070	0	270.070
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	244.450	0	244.450
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.620	0	25.620
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.840	0	-38.840
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	208.700	0	208.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.000	38.000	408.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-161.300	-38.000	-199.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.140	38.000	238.140

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro, auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	162.300 Euro, auf	162.300 Euro
zusammen von bisher	162.300 Euro, auf	162.300 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Steuersätze**

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	268.130 €	endgültig
2021	282.130 €	vorläufig
2022	307.750 €	vorläufig

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 9**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 10**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Immesheim, den 07.11.2022

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 03.11.2022 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.11.2022 bis 28.11.2022 während der Dienstzeit im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 46 vom 17.11.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

**Lautersheim**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Lautersheim für das Jahr 2023 vom 07.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 – 3

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A von bisher 345 v. H. auf 355 v. H.
- Grundsteuer B von bisher 390 v. H. auf 465 v. H.
- Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 400 v. H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5 – 10

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Lautersheim, den 07.11.2022

gez.

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

(Dienstsigel)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.10.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.11.2022 bis 28.11.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 46 vom 17.11.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

(§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Mitteilung des Ortsbürgermeisters zur Ablesung der Strom- und Gaszähler 2022

Liebe Lautersheimerinnen und Lautersheimer,

vom 14. - 26.11. werden in diesem Jahr die Zählerstände für Strom und Gas erfasst.

Ausschliesslich Frau Keth ist auch dieses Jahr wieder vom Dienstleister der Pflanzwerke Netz AG und der Pflanzgas Netz AG mit der Datenerfassung beauftragt.

Um das Infektionsrisiko in Bezug auf Grippe und Corona zu reduzieren, können Sie die Zählerstände selbst ablesen und an Frau Keth übermit-

teilen. Sie wird die Zählerstände an die Netzbetreiber weiterleiten. Dieses Vorgehen ist mit den Netzbetreibern und dem Dienstleister abgestimmt. Bitte helfen Sie mit, Kontakte im Innenbereich zu reduzieren. Abgelesen werden alle Strom- und Gaszähler, unabhängig vom Energieversorgungsunternehmen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Nina Keth gerne telefonisch unter 06351-126137 zur Verfügung.

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

**ORTSGEMEINDE LAUTERSHEIM****Stellenausschreibung**

Die zweigruppige Kindertagesstätte „Nimmersatt“ der Ortsgemeinde Lautersheim sucht ab sofort

eine:n staatlich anerkannte:n Erzieher*innen bzw. sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d)

oder

eine Vertretungskraft zur Unterstützung des pädagogischen Personals

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt **20 bis 25 Stunden**. Derzeit ist eine Befristung bis voraussichtlich Ende Dezember 2023 vorgesehen.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- ☑ Erfahrung im Umgang mit Kindern
- ☑ Spaß an Kreativität
- ☑ eigenen Ideen und Engagement
- ☑ Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- ☑ Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern

Wir bieten Ihnen

- ☑ kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- ☑ Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- ☑ gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnissen sowie Nachweisen über sonstige Qualifikationen bis **04.12.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de

oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.
Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

**Ottersheim**

Satzung der Ortsgemeinde Ottersheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 07.11.2022

Der Ortsgemeinderat Ottersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3**Anzeigepflicht**

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind 1. Rasse

2. Geburtsdatum

3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer wird gestaffelt. Der Steuersatz für den 1., 2. und jeden weiteren Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht und für die Folgejahre jeweils einen Monat nach Bekanntgabe im Abgabenbescheid fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz

zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr.1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.11.1996, die 1. Änderungssatzung vom 15.12.1997 und die 2. Änderungssatzung vom 03.05.1999 außer Kraft.

Ottersheim, den 07.11.2022

gez.

Rüdiger Kragl
Ortsbürgermeister
(Dienstsiegel)



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 24. November 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 69 in Rüssingen statt.

Tagesordnung:**A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:**

1. Vertragsangelegenheiten
2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Mitteilungen und Anfragen

B. Öffentlicher Teil ab 20:00 Uhr:

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
5. Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Rüssingen
 - a) Kenntnisaufnahme der auf 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastung
6. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023
hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Anfragen

Rüssingen, 14. November 2022

gez. Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister

- Es ist ein Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Rüssingen ist ab **sofort** die Stelle eines / einer

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer monatlichen Arbeitszeit von 20,00 Stunden (geringfügige Beschäftigung) zu besetzen.

Die Stelle ist unbefristet mit sechs Monaten Probezeit.
Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

Reinigung von Böden, Flächen im Dorfgemeinschaftshaus und der Friedhofshalle.

Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf bzw. über sonstige Qualifikationen bis **30.11.2022** in elektronischer Form an die eMail - Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter: bewirb-dich@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best oder Frau Franzreb, Tel.-Nr.: 06351 - 4909-13 bzw. -11 zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

resabschlusses 2021.

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Zusammenfassend wurde folgendes festgestellt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses **2021** hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Ausschuss beschloss,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **9.023.300,22 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **4.545,49 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Lauer nahm bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

NICHTAMTLICHER TEIL**Schulen und Bildungsstätten****IGS Eisenberg****Einladung zu Informationsveranstaltungen für die Eltern der Viertklässler**

Wohin geht es nach der vierten Klasse? Antworten auf diese Frage, die sich die Eltern der Grundschüler:innen der vierten Klassen gerade stellen, möchten wir Ihnen auf unserem Informationsabend geben. Dabei stellen wir Ihnen das Konzept unserer Gesamtschule vor und erläutern Ihnen die umfangreichen Möglichkeiten eines schulischen Abschlusses an der Schule bis hin zum Abitur.

Wenn Sie an einer Vorstellung unserer Schule interessiert sind, kommen Sie am **Mittwoch, 23. November 2022**, um 19.00 Uhr in den Mehrzwecksaal der Schule im Gebäude 2, Friedrich-Ebert-Straße 19, 67304 Eisenberg.

Zusätzlich bieten wir am **Montag, 16. Januar 2023**, um 19:00 Uhr einen **digitalen Informationsabend** zu diesem Thema an. Zugangsdaten werden auf der Schulhomepage (www.igs-eisenberg.de) veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Schulleitung

Einladung zur Informationsveranstaltung „Dein Weg zum Abitur“

Eine wichtige Entscheidung steht an: Wie geht es weiter - Ausbildung oder Abitur? Auf dieser Informationsveranstaltung für Schüler:innen und Eltern stellen wir im Detail die Vorzüge und Stärken unserer gymnasialen Oberstufe vor.

Donnerstag, 24. November 2022, 19:00 Uhr

IGS Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 19 (Gebäude 2), 67304 Eisenberg
Zusätzlich bieten wir am **Dienstag, 10. Januar 2023** um 19:00 Uhr einen **digitalen Informationsabend** zum Thema Gymnasiale Oberstufe an. Die Zugangsdaten werden auf der Schulhomepage (www.igs-eisenberg.de) veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Die Schulleitung



Immer aktuell bleiben über die DorfFunk App:

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Zellertal

Bürgerinformation über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Zellertal vom 21. Juli 2022

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Erika Krauß, begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung mit Prüfung des Jah-

Jetzt ist Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-24J004K	Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung des Vorgängerkurses	23.11.2022	18:30
22-24M007K	Spanisch für Fortgeschrittene (A1)	24.11.2022	17:30
22-231001D	Wie wir mit Achtsamkeit Stress besser bewältigen	26.11.2022	10:00
22-234004N	Herstellen von Weihnachtsgeschenken aus der Kräuterei	01.12.2022	18:00
22-226008D	Yogisch in die Weihnachtszeit - Yoga trifft Upcycling - Kids	03.12.2022	09:00
22-22B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	03.12.2022	10:00
22-229010D	Upcycling Workshop: Herrenhemd in Kochschürze verwandeln	05.12.2022	16:00
22-229011D	Zero Waste Workshop: Nachhaltige Geschenkverpackung nähen	07.12.2022	18:00
22-229012D	Zero Waste Workshop: Duftsäckchen nähen	08.12.2022	18:00
22-22B004N	Porträtfotografie - Eintages-Aufbaukurs	10.12.2022	10:00
22-226009D	Yogisch in die Weihnachtszeit - Sinne stärken, achtsam werden	17.12.2022	09:00
23-132030D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	07.01.2023	11:00
23-132001D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	09.01.2023	17:00
23-132001K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	09.01.2023	16:30
23-149001N	Italienisch A1.1	09.01.2023	18:30
23-116001D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	10.01.2023	18:30
23-142001N	Schwedisch für Anfänger	10.01.2023	18:30
23-14M001K	Spanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse	10.01.2023	18:00
23-131000D	Yoga für den Rücken	11.01.2023	19:00
23-129002D	Nähworkshop: Kleine Täschen mit Reißverschluss nähen	12.01.2023	18:30
23-135000D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	14.01.2023	13:00
23-131001D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	16.01.2023	18:00
23-127013E	Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte	17.01.2023	18:30
23-132001N	Feldenkrais I	17.01.2023	17:30
23-151004K	MS Office Word und Excel 2010 für Anfänger	17.01.2023	14:30
23-132012N	Senioren gymnastik - Fit und beweglich bis ins hohe Alter	19.01.2023	17:00
23-132014N	Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining - Alles Gute für den Rücken	19.01.2023	18:30
23-14M000K	Spanisch für Fortgeschrittene (A1)	19.01.2023	17:30
23-14M002G	Spanisch für Fortgeschrittene - Nos vemos hoy!	20.01.2023	19:30
23-135004N	Kalträuchern - Veredeln von Lebensmitteln mittels Rauch	28.01.2023	14:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle
Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Geschenkidee: kvhs-Gutschein!



Förderverein der Zellertal Schule e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Montag den 05.12.2022** um **19:30 Uhr** in der Zellertal-Schule statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Bericht des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über Ausgaben für Anschaffungen
6. Satzungsänderung
7. Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung bitte 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Unsere Email Adresse lautet: foerdereverein.zellertalschule@gmx.de

Mit herzlichen Grüßen i.A. des Vorstandes

Manuela Leinweber (1.Vorsitzende)

erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnernberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnernberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst am 20. November 2022 um 11:15 Uhr - mit Abendmahl - in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 20.11.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst am 20. November 2022 um 11:15 Uhr - mit Abendmahl - in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 17. November

Weitersweiler 14:00 Seniorennachmittag mit Ök. Gottesdienst im Bürgertreff

Bubenheim 18:30 Hl. Messe für Gertrud Mack und Angehörige (A. Mack)

Freitag, 18. November

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Verst. der Fam. Lanninger und Bößler (Lanninger)

Samstag, 19. November

Zell 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe, Amt für Kai, Leo und Erwin Zintel (Zintel)

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Hl. Messe, Amt für Hans Galanski (Jan-son)

Christkönigssonntag, 20. November

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für Elisabeth und Friedrich Kauffhold (Bauer)

Ottersheim 10:00 Hl. Messe, Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Msgr. Max Josef Lünenborg, Auguste Matheis, Irmgard Hoppe, Hermann Blum, Maria Hartmüller und Marianne Behlen (Blüm), Amt für Albert, Katharina und Heinz Mertz

+++ Kollekte für die Diaspora +++

Montag, 21. November

Einselthum 18:30 Hl. Messe, Amt für die armen Seelen

Dienstag, 22. November

Dreisen 18:30 Hl. Messe, Amt für Rudolf und Elisabetha Kauffhold (Fam. E. Kauffhold)

Mittwoch, 23. November

Biedesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Erna und Heinrich Becker

Termine**Donnerstag, 17. November**

Weitersweiler 14:00 Seniorennachmittag mit Ök. Gottesdienst im Bürgertreff

Göllheim 16:15 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Göllheim im Nepomukhaus

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Jugendraum [Wir besprechen den Advent und basteln ein kleines Adventsgesteck mit 4 Kerzen.]

Vom 18. - 21.11.2022 fährt Pfarrer Metzinger mit den Firmlingen Göllheim nach München/Dachau zur KZ-Gedenkstätte**Mittwoch, 23. November**

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Kontaktaten: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de; Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche in Göllheim:

Mittwoch (Buß- und Betttag), 16.11.2022**18.30 Uhr ökumenischer Friedensgottesdienst** (Pfarrer Metzinger, Pfarrer Rummer, Ökumenekreis)**Sonntag, 20.11.2022****11.00 Uhr Freiluftgottesdienst zum Totensonntag auf dem Göllheimer Friedhof - bei Regenwetter in der Prot. Kirche** (Pfarrer Peter Rummer)**Friedhof in Rüssingen:****Sonntag, 20.11.2022****15.00 Uhr Freiluftgottesdienst zum Totensonntag - bei Regenwetter in der Leichenhalle auf dem Friedhof** (Pfarrer Peter Rummer)

Weiterhin ermutigen alle christlichen Kirchen zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht vorgegeben, aber gerade bei den aktuell weiterhin hohen Zahlen empfehlen wir eine Maske (FFP 2) zu tragen. Diese gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!

Hinweise:**Präparandenunterricht:**

Dienstagsgruppe, 22.11.2022, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Samstagsgruppe, 10.12.2022, 9.30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum des DGH.

Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Konfirmandenunterricht:

Dienstag, 15.11. und 29.11.2022 (wegen Ferien und Feiertag), 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Göllheim.

Samstagsgruppe: Nach Absprache!

Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.**Hinweise:****Am Mittwoch, 23.11.2022, ist das Pfarramt in Göllheim nicht besetzt** - Pfarrer Rummer ist im Rahmen des Pfarrervereins ganztätig unterwegs.Die **Presbytersitzung der Kirchengemeinde Göllheim** wurde auf **Dienstag, 22.11.2022, 19.00 Uhr** verschoben.Die **Presbytersitzung der Kirchengemeinde Rüssingen** wurde auf **Mittwoch, 30.11.2022, 18.30 Uhr** verschoben.

Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim

Sonntag, 20. November 2022**10 Uhr Gottesdienst zum Toten- und Ewigkeitssonntag mit Abendmahl (Prädikantin Walburga Breitwieser)**

In diesem Gottesdienst wird all derer gedacht, die im vergangenen Kirchenjahr in Lautersheim gestorben sind. Alle sind herzlich eingeladen, sich mit den Trauernden zu erinnern.

Pfarrerin Helke Rothley erreichen sie: Wilhelm-Bernhard-Straße 17a, 67304 Kerzenheim, Telefon: 06351 / 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienst- Protestantische Kirche in **Zellertal - Zell****Sonntag, 20. November 2022 um 10:30 Uhr**

Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Eiselthum

Sonntag, 20.11.2022

9.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag - Peterskirche Albisheim

10.10 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag - Prot. Kirche Eiselthum

Montag, 21.11.2022

Krabbelgruppe Albisheim

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr - Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Kontakt für den Krabbelgruppe unter corinna.besand@evkirchepfalz.de

Donnerstag, 24.11.2022

Konfirmandenunterricht für Albisheim - Eiselthum

18.30 Uhr bis 19.30 Uhr - Rathaus Albisheim

Kontakt Frau Uli Stutzmann 06355/2328

Donnerstag, 24.11.2022

Der Präparandenunterricht für Albisheim - Eiselthum

17.30 Uhr bis 18.30 Uhr - Ev. Gemeindehaus (Obergeschoss)

Thomas Klein 06352/7067016

Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund
um die Verwaltung finden Sie unter:

www.vg-goellheim.de



Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kontakt & Infos
18.11.2022	20:00	Kalli Rockt Göllheim; Die Fußballfreunde Göllheim laden ein	Haus Gylnheim, Göllheim	Eintritt 7€
19.11.2022	18:00	Erstes Weiterweilerer Worschtfescht; Karten können im Vorfeld erworben werden	Bürgertreff, Weiterweiler	Vorverkaufsstellen finden Sie auf Göllheim Aktuell
19.11.2022	19:00	Theateraufführung Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.	DGH, Dreisen	
20.11.2022	12:00	Ausschank Grillhütte	Grillhütte, Einselfthum	
20.11.2022	10:00-17:00	Kunst- und Weihnachtsausstellung des Pfälzer Wald Vereins	Kriegsberghütte, Göllheim	
21.11.2022	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324
25.11.2022	17:30-20:00	Erstes Göllheimer Adventsfenster 2022	Hof des Haus Uhl, Göllheim	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit
26.11.2022	16:00	Adventsmarkt	Ottersheim	An der Kirche; Brothers In Arms MC
26.11.2022		Weihnachtsfeier	Vogelschutzverein, Göllheim	
26.11.2022	19:00	Theateraufführung Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.	DGH, Dreisen	
27.11.2022	19:00	Theateraufführung Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.	DGH, Dreisen	
27.11.2022	14:00	Seniorenweihnacht der Gemeinde Göllheim	Haus Gylnheim, Göllheim	
27.11.2022	14:00	Seniorenweihnacht	DGH- Saal, Rüssingen	
28.11.2022	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324
02.12.2022	17:30-20:00	Zweites Göllheimer Adventsfenster 2022	Jahnstrasse 2 (Vorplatz des HTK), Göllheim	Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit
02.12.2022	10:00 – 11:30	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digital Büro, Hauptstraße 48, Göllheim	Keine Anmeldung erforderlich
03.12.2022	19:30	Zellers 80 Party		
03.12.2022	Ab 16:00	Vorweihnacht	Alten Marktplatz, Göllheim	
03.12.-04.12.2022	16:00 & 15:00	Nikolausmarkt	Rüssingen	
05.12.2022	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Gemeindehaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, , Tel: 06355 – 2284/ 0157 3099 5324

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Albisheim



Albisheimer Weihnachtsmarkt
26 - 27.11 2022
 EINER DER SCHÖNSTEN
 WEIHNACHTSMÄRKTE DER REGION.

-Live Musik-
 -Regionale Aussteller-
 -leckerer vom Grill-

*Samstag 18 Uhr kommt der
 Weihnachtsmann, jedes Kind erhält eine
 kleine Überraschung.*

Bubenheim

Bubenheimer Seniorennachmittage

Die Bubenheimer Senioren treffen sich am **Mittwoch, 23. November 2022, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeinschaftshalle.

Die Gemeinde Bubenheim lädt alle ein, die sich als Seniorin bzw. als Senior fühlen, egal wie alt Sie sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerinnen Brunhilde Oßwald, Tel. Nr. 06355/22 29 und Ursula Krieg Tel. Nr. 06355/8 06.



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
 Verbandsgemeinde finden Sie
 unter www.goellheim-aktuell.de



Gesangverein „Liederkrantz 1859“ Bubenheim e.V.

Gesangverein „Liederkrantz 1859“ Bubenheim e.V.

Unser Schlachtfest in neuer Aufmachung



In der Gemeindehalle Bubenheim

Freuen sie sich auf einen gemütlichen Abend bei dem
 Appetit, Durst und gute Laune nicht zu kurz kommen.

Für Ohrenschaus und Tanzlaune sorgt die Band



Aus Fischbach

Unser Schlachtfest in neuer Aufmachung

Am Samstag 19. November ab 17.00 Uhr

In der Gemeindehalle Bubenheim

Freuen sie sich auf einen gemütlichen Abend bei dem Appetit, Durst und gute Laune nicht zu kurz kommen.

Für Ohrenschaus und Tanzlaune sorgt die Band Alpintaler aus Fischbach

Einselthum

Ausschank an der Grillhütte für einen guten Zweck

An der Grillhütte in Einselthum wird am 20. November ab 12 Uhr Dampfnudeln mit Weinsoße und Vanillesoße sowie Kinderpunsch und Glühwein verkauft.

Der Verkauf ist zugunsten der Lebenshilfe Sinnig / Ahr und dem ASB-Wünscheauto Worms.

Die Spenden der letzten Weinrast und dem Verkauf an der Grillhütte Einselthum werden nach dem 3. Advent mit dem Friedenslicht aus Bethlehem übergeben.

An alle, die uns unterstützen, herzlichen Dank!

Letztes Jahr konnten wir mit einem Gewinn von den Einnahmen und Euren Spenden insgesamt 3.500 € der Lebenshilfe übergeben.

Mit Friedenslicht, Herrnhuter Stern, Dampfnudeln, Weihnachtspätzchen von Frau Trum Eisenberg und Zellertaler Weine rundeten wir die Übergabe ab.

Pflanzaktion im Herbst

Am vergangenen Samstag waren zwanzig Helferinnen und Helfer bei kalten Temperaturen im Einsatz, um an den verschiedensten Stellen im Dorf 7.500 Blumenzwiebeln, 250 Stauden und 60 Rosen zu pflanzen. Außerdem wurden am Friedhof vorbereitende Baggerarbeiten für die dort anstehende Bepflanzung vorgenommen. Ortsbürgermeisterin Simone Rühl-Pfeiffer freute sich sehr über die zahlreichen Helfer.



Hof des HTK, Jahnstr.2

09.12.22:

Göllheimer Landfrauen im Haus Uhl

16.12.22:

Familie Driedger auf dem Gundheimer Hof

Die Erlöse werden einem guten Zweck gespendet!

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Wir suchen für den



Ortsverband Göllheim

einen **1. Vorsitzenden** (m/w/d).

Bei Interesse melden Sie sich gerne per E-Mail

vdk.goellheim@web.de

oder per Telefon

06351 – 3391

06351 – 8920



PWV Göllheim

Ehrungen



Frau Pohl, Frau Peter, Ehepaar Metz, Herr Schmidt und Bürgermeister Dieter Hartmüller (von links nach rechts)

Anlässlich der JHV des PWV Göllheim am 15.10.22 überreichte Bürgermeister Hartmüller an die anwesenden Jubilare die Ehrenurkunden und Abzeichen des Vereins. Frau Gertrud Peter und dem Ehepaar Gerda und Peter Metz für jeweils 50 Jahre Treue, Herrn Benno Schmidt für 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein. Die erste Vorsitzende Frau Pohl bedankte sich mit einem Präsent im Namen des PWV Göllheim bei den Anwesenden. Leider konnten nicht alle Jubilare, meist aus gesundheitlichen Gründen, an der JHV teilnehmen. Auch bei ihnen bedankte sich der Vorstand persönlich für ihre Treue zum Verein.



Göllheim

Termine Göllheimer Adventsfenster 2022

25.11.22:

EA Friedrich-Fröbel Kita im Haus Uhl

02.12.22:

Nordpfälzer Wölfe und Heilpädagog.-therap. Kinderzentrum Göllheim im

Vorweihnachtliche Feier der Senioren der Gemeinde Göllheim

Die Gemeinde Göllheim lädt alle Senioren die in diesem Jahr das 70. Lebensjahr vollenden zu einer vorweihnachtlichen Feier am **Sonntag, den 27. November 2022, 14.00 Uhr** in das „Haus Gynheim“ ein. Bei Kaffee, Kuchen und einem Rahmenprogramm unter Mitwirkung des

Landfrauenvereins, der Bücherei, der Pfarrer und der Kindertagesstätten wollen wir uns auf ein besinnliches Weihnachtsfest einstimmen. Die Einladung erfolgt nur in dieser Form. Eine vorherige Anmeldung bis spätestens 21.11.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim -Information- unter der Telefonnummer 06351/4909-0 oder Frau Mack unter Telefonnummer 06351/4909-34 ist unbedingt erforderlich.

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Stammtisch des NVZV

Der lädt zum Stammtisch am Freitag, den 18. November 2022 ein. Wir treffen uns um 19:00 in Niefernheim in der „Alten Schule“. Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

Zellertal aktiv e.V.

Mitgliederversammlung

Der Verein Zellertal-aktiv lädt seine Mitglieder herzlich ein zur Mitgliederversammlung **am Montag, 5. Dezember 19.30 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses in Wachenheim, Harxheimer Straße 15**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Jahresberichte, Rückblick und Ausblick durch die 1. Vorsitzende
 TOP 2: Aussprache über TOP 1
 TOP 3: Bericht der Kassenwartin
 TOP 4: Aussprache über TOP 3
 TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
 TOP 6: Aussprache über TOP 5
 TOP 7: Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2019, 2020 und 2021
 TOP 8: Neuwahlen
 8a: Neuwahl 1. Vorsitzende/r
 8b: Neuwahl 2. Vorsitzende/r
 8c: Neuwahl Schriftführer/in
 8d: Neuwahl Kassenwart/in
 8e: Neuwahl Kassenprüfer
 8f: Neuwahl Beisitzer

TOP 9: Anträge

Anträge sind spätestens bis zum 28.11.22 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

OT Harxheim

Rathauscafé in Harxheim

Am Sonntag, **den 20. November 2022**, lädt das Team vom Rathauscafé ab 15.00 Uhr wieder zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen im Gemeindehaus ein.

Das Team vom Rathauscafé freut sich über viele Gäste.

Informationen auch unter www.bfb-zellertal.de und unsere Termine auch auf <https://zellertal.online>

Parallel dazu wird wieder im Rathaus bzw. Gemeindehaus-Nebenraum eine Sprechstunde des Digitalbotschafters angeboten.

Was ist ein Digitalbotschafter?

Die digitale Welt verspricht - gerade im Alter - einen großen Zugewinn an Lebensqualität, Selbstständigkeit und Teilhabe. Doch viele ältere Menschen kennen gar nicht die Chancen, die Internet, Smartphone und Co. im Alltag bieten. Oft verhindern große Berührungängste den Einstieg. Wer nicht mitmacht, wird aber schnell abgehängt und verliert den Zugang zu vielen Bereichen des Alltagsgeschehens.

Haben Sie Interesse, nähere Informationen zu Smartphone, Tablet, Internet & Co zu erhalten? Möchten sie sich ein Gerät anschaffen? Oder besitzen sie ein Gerät und möchten mehr darüber erfahren? Die ehrenamtlich tätigen Digitalbotschafter helfen!

Digitalbotschafter*innen sind ausgebildete und zertifizierte ehrenamtlich Tätige, die besonders ältere Menschen in Rheinland-Pfalz auf ihrem Weg in die digitale Welt begleiten: Sie holen auch diejenigen ab, die noch komplett offline sind und große Berührungängste haben. Digitalbotschafter*innen beantworten Fragen zum Internet, erklären die Chancen und schulen im Umgang mit Risiken.

OT Niefernheim

Förderverein Niefernheimer Glockenturm e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Donnerstag den 24.11.2022 um 19.00 Uhr** im Saal des MGV in Niefernheim

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
 TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 3: Totenehrung
 TOP 4: Bericht des Vorsitzenden
 Rückschau und Vorschau / Aussprache
 TOP 5: Bericht des Kassenwarts / Aussprache
 TOP 6: Wahl von 2 Kassenprüfern/ Kassenprüferinnen
 TOP 7: Kommunikation mit Mitgliedern über e-Mail
 TOP 8: Pflege unserer Website
 TOP 9: Verschiedenes
 Fragen - Wünsche - Anregungen

Der Vorstand freut sich auf recht zahlreichen Besuch!

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Bürger für Bürger e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 (Jahreshauptversammlung)

Hiermit laden wir sie/euch herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **29.11.2022** im ev. Gemeindehaus (Lindenstr. 2) ein; Beginn: **19.00 Uhr**.

Agenda / Tagesordnung Mitgliederversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht Kassenwartin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Diskussion zu Kommunikation und politischem Austausch innerhalb der FWZ
7. Sonstige Themen

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung können sie bis zum 21.11.2022 (8 Kalendertage gemäß Satzung) beim 1. Vorsitzenden Christian Lauer schriftlich und begründet einreichen.

Sollte die Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Entwicklung nicht möglich sein, werden wir sie/euch kurzfristig (spätestens 1 Kalenderwoche vor 29.11.2022) informieren.

Bitte beachten (Stand: 31.10.2022):

- Es gilt das örtliche und der jeweiligen Situation angepasste Hygienekonzept
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist freiwillig
- Mehrfaches Lüften während der Sitzung
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen sollten zum Schutz anderer Teilnehmer/-innen bitte nicht an der Versammlung teilnehmen

AfD Landtagsabgeordneter Damian Lohr vor Ort



Am Freitag, 18. November 2022 haben Sie die Möglichkeit den AfD Landtagsabgeordneten Damian Lohr zu treffen. Mit zwei Infoständen des AfD-Kreisverbandes Donnersbergkreis werden wir vor Ort in Rockenhausen auf dem Marktplatz und in Kirchheimbolanden auf dem Römerplatz, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr anzutreffen sein, um mit Ihnen über politische Themen ins Gespräch zu kommen. Den Abgeordneten treffen Sie an diesem Tag in Kirchheimbolanden.

Landtagsbesuch mit Lisett Stuppy



Abgeordnete Lisett Stuppy lädt am Mittwoch, den 30. November 2022 zu einem Landtagsbesuch nach Mainz ein.

Sie können sich über die Arbeit ihrer Abgeordneten informieren, das neu restaurierte Landtagsgebäude besuchen, den Plenarsaal besichtigen und mit Landespolitiker:innen ins Gespräch kommen.

Der Tag startet um 8:45 Uhr am Bahnhof in Kirchheimbolanden. Mit dem Zug geht's nach Mainz. Zuerst findet ein Besuch der Grünen Landesgeschäftsstelle in der Frauenlobstraße mit einem Treffen des Grünen Landesvorsitzenden Paul Bunjes statt. Danach gibt es im Landtagsrestaurant RheinTisch ein Mittagessen, gefolgt von einer Führung durch das Landtagsgebäude. Zum Abschluss findet ein Gespräch mit der Abgeordneten Lisett Stuppy statt. Es entstehen dabei keine Kosten. Anmeldungen bitte an ihr Wahlkreisbüro: wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de

Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy

Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90/Die Grünen bietet allen Bürger:innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen.

Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung.

Zur Anmeldung können Sie einfach eine Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage lisett-stuppy.de.

Allgemeines

Landsenioren Nordpfalz

Das nächste Treffen der Landsenioren der Nordpfalz findet am **24.11.2022 um 14.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Kornblume“ in 67294 Orbis-Haide, Leithof 2 statt.

Frau Sabine Römer - Kriminalhauptkommissarin, stellvertretende Leiterin des Beratungszentrums des Polizeipräsidiums Westpfalz wird uns an diesem Mittag einen Vortrag über das Thema: „**Sicher leben - Schutz vor Kriminalität im Alltag**“ halten.

Es ergeht herzliche Einladung, jeder ist willkommen.

Informationen außerhalb

Donnersberger und Lautrer Land weiter LEADER-Region

Gute Nachricht für das Donnersberger und Lautrer Land: Die Lokale Aktionsgruppe ist erneut zur LEADER-Region ausgewählt worden. Die entsprechende Anerkennungsurkunde hat Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht am heutigen Dienstag im Hambacher Schloss in Neustadt überreicht.



Mit der nun erfolgten Anerkennung als LEADER-Region können lokale Gruppen (LAG = Lokale Aktionsgruppen) Projekte aus der Region für die Region nach dem Bottom-Up-Prinzip für eine Förderung auswählen. Rund 80 Millionen Euro stehen von EU, Bund und Land für den LEADER-Ansatz in der Förderperiode 2023 bis 2027 in Rheinland-Pfalz zur Verfügung, wie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mitteilt.

Zahlreiche Ideen sind im Zuge des Prozesses entstanden und in die Bewerbung eingeflossen. Die Lokale Aktionsgruppe „Donnersberger und Lautrer Land“ wird künftig einen leicht veränderten Zuschnitt haben. Die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein aus dem Landkreis Kusel ist neues Mitglied der Gruppe. Dieser gehört die Verbandsgemeinde Weilerbach nicht mehr an. Neben allen Verbandsgemeinden des Donnersbergkreises und der VG Lauterecken-Wolfstein umfasst das Gebiet der LAG aus dem Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn sowie Otterbach-Otterberg.

Stichwort Leader

Kernelement für LEADER ist der „Bottom-Up-Ansatz“, das heißt die Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) über die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für ihre Region und wählen nach transparenten und objektiven Auswahlkriterien zu fördernde Vorhaben aus. Eine solche LAG besteht deshalb ausschließlich aus lokalen Akteuren. Zu diesen Akteuren gehören engagierte Bürger, Interessensvertreter der örtlichen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie politische Vertreter der Region. In der noch laufenden EU-Förderperiode 2014 bis 2022 wurden in Rheinland-Pfalz 20 LEADER-Regionen unterstützt.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Die Förderung solcher Vorhaben ist in entsprechenden LEADER-Aktionsgebieten möglich. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und grundsätzlich Landkreis übergreifend angelegt sind.

LAG Donnersberger und Lautrer Land

Die Lokale Aktionsgruppe „Donnersberger und Lautrer Land“ ist ein eingetragener Verein. Bei der Zusammenstellung der Mitglieder und Mitgliedsinstitutionen der LAG wurde darauf geachtet, besonders solche Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen einzubinden, die bereits aktiv in regionale Prozesse oder Projekte eingebunden sind. Organisiert ist die Lokale Aktionsgruppe als Verein. Sie setzt sich aus mehr als 40 Institutionen zusammen, welche jeweils ein Stimmrecht haben. Weitere aktive Personen und Institutionen werden themen- und projektbezogen mit eingebunden.

Regionalmanagement

Ein Regionalmanagement, das beim Unternehmen entra Regionalentwicklung GmbH aus Winnweiler sowie bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis liegt, führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung. Neben dem laufenden Projektmanagement liegt die Vor- und Nachbereitung aller Sitzungen, Workshops und Treffen der LAG und ihrer Gremien in seinem Aufgabenbereich. Das Regionalmanagement hält Kontakt zu Kooperationspartnern und transnationalen Partnerregionen und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit für die LAG. Zudem erstellt das Regionalmanagement die jährlichen Haushaltspläne in Abstimmung mit den Landkreisen.

Weitere Infos

Weitere Infos zur Lokalen Aktionsgruppe „Donnersberger und Lautrer Land“ erhalten Sie unter www.donnensberger-lautrerland.de

Warnung vor Betrug per SMS, Telefon und Mail Landesamt für Steuern rät, nicht auf Forderungen oder angebliche Steuererstattungen einzugehen

Aktuell sind vermehrt Anrufe, SMS oder auch E-Mails mit betrügerischen Absichten im Umlauf. Die Masche: Es werden Zahlungsaufforderungen oder angebliche Steuererstattungen im Namen der Steuerverwaltung oder des Finanzamts mitgeteilt. Teilweise handelt es sich um Bandansagen mit folgendem Inhalt: „Hier ist Ihr Finanzamt. Wir haben Ihre Akte mit dem Aktenzeichen „xxx“ weitergeleitet ... Für weitere Informationen bitte Taste ... drücken.“

Es handelt sich hier offensichtlich um den Versuch, sensible Daten zu erhalten. Andere Betrugsversuche versenden per SMS oder E-Mail Links. Diese sollten keinesfalls angeklickt werden, da sie Viren enthalten oder ebenfalls dazu dienen können, Daten auszuspähen.

Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass die Finanzämter niemals Steuererstattungen oder Zahlungsaufforderungen per SMS, per E-Mail oder telefonisch mitteilen. Solche Mitteilungen werden nur per Briefpost oder über den gesicherten Zugang über das elektronische Steuerportal „Mein ELSTER“ versandt. Diese Mitteilungen enthalten jedoch selbst keine steuerlichen Informationen, sondern verweisen auf den Posteingang im ELSTER-Portal, welches eine vorherige Registrierung und persönlicher Authentifizierung erfordert.

Haben Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen Zweifel, so sollte Kontakt mit dem Finanzamt aufgenommen werden.

Firma Skiendziel Klimaheld des Monats Oktober

Die Firma Skiendziel GmbH aus Stetten ist vom Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung zum Donnersberger Klimaheld des Monats Oktober 2022 gekürt worden. Die Urkunde nahm Markus Skiendziel, Spezialist für Türen und Fenster, vom Klimaschutzbeauftragten des Donnersbergkreises Jamill Sabbagh, Stettens Ortsbürgermeister Kai-Uwe Angermayer und Udo Bauer, Bauamtsleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, entgegen.

Die Firma Skiendziel erhält die Urkunde aufgrund ihres vorbildlichen Energie- und Firmenmanagements. Fenster und Türen spielen bei der energetischen Gebäudesanierung und -optimierung eine große Rolle. Über die Gebäudehülle, insbesondere die Fenster und Türen, kann ein großer Wärmeverlust entstehen. „Sie sind somit die häufigsten Schwachstellen eines Gebäudes“, so Lena Gilcher, Klimaschutzmanagerin des Kreises. „Deshalb gilt: Je besser Türen und Fenster verarbeitet sind und fachgerecht eingebaut werden, desto weniger Wärmeverlust hat man und umso geringer ist letztendlich auch der Energieverbrauch“, sagt die Klimaschutzmanagerin.

Auch das nachhaltige Firmenmanagement des fast 100-jährigen Familienbetriebes spielte bei der Nominierung eine Rolle.

Nachhaltige Arbeitsschritte durch Recycling aller anfallenden Reststoffe wie Altglas, alte Fensterrahmen und Holzreste stehen ganz oben auf der Liste der Firmenphilosophie. Zur Energiegewinnung werden unter anderem alte Holzreste und Sägeabschnitte, die während der Produktion anfallen, verwertet. Sie werden in einem sogenannten Spänesilo gesammelt und zur autarken Wärmegewinnung für das Werksgebäude genutzt. Ergänzt wird das Konzept durch eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach sowie einer energieeffizienten Belüftungsanlage im Bereich der Lackierungen. Dort wird 80 Prozent der entstandenen Abluft weiter genutzt.

Die Überbringer der Urkunde sind sich einig: „Die Firma Skiendziel hinterlässt im Landkreis durch ihr nachhaltiges und energieeffizientes Firmenmanagement nur einen sehr kleinen CO₂-Fußabdruck. Sie liefert aber einen großen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zum Klimaschutz im Donnersbergkreis.“

Klimaheld des Monats

Mit der Urkunde Klimaheld beziehungsweise Klimaheldin des Monats zeichnet das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung Donnersbergkreis monatlich Personen, Unternehmen oder Vereine aus, die sich in unserer Region für ein besseres Klima engagieren.

Info

Fragen zum Donnersberger Klimahelden oder weitere Vorschläge zum Klimaheld beziehungsweise zur Klimaheldin können Sie an klimaschutz@donnersberg.de richten.

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-goellheim.de



Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Gesundheitsamt am 25. November geschlossen, Impfstelle am 24. statt 25. November geöffnet

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in der Morschheimer Straße 9 in Kirchheimbolanden am Freitag, 25. November, geschlossen. Auch die Hotline (06352 / 710-500) ist an diesem Tag nicht erreichbar.

Ebenso ist die kommunale Impfstelle des Donnersbergkreises im ehemaligen Autohaus Torpedo-Garage, Morschheimer 8, gegenüber dem Gesundheitsamt am Freitag, 25. November, geschlossen. Dafür hat sie in dieser Woche allerdings neben Dienstag von 9 bis 14 Uhr ausnahmsweise auch am Donnerstag, 24. November, von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Impfungen sind in der kommunalen Impfstelle des Donnersbergkreises ohne Termin möglich. Bürgerinnen und Bürger, die das Angebot lieber mit Termin wahrnehmen möchten, können sich über das Portal des Landes unter www.impftermin.rlp.de oder die Info-Hotline des Landes unter Telefon 0800 / 57 58 100 (die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9 bis 16 Uhr erreichbar) anmelden.

Weitere Informationen zur kommunalen Impfstelle gibt es unter www.donnersberg.de

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche auf Freitag, 16.12.22
09:00 Uhr im Verlag
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.**

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info

WM-SPIELPLAN MIT IHRER WERBUNG

250
DIN A2
Wandplaner
179 €

1.000
Pocketplaner
mit 16 Seiten
179 €

IHRE WERBEFLÄCHE

Komplettpreise
Inklusive Layout, Druck, Versand und MwSt.

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

www.LW-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88 ✉ info@lw-flyerdruck.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale
Termin: 5. bis 8. Januar 2023
4 Übernachtungen mit Halbpension
Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
und Halbpension mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Begrüßungsgetränk
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale
3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

SPEdition + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619



Abfluss- und Rohrreinigung
 Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 588885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
 Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
 jakob-becker.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

GÖLLHEIM

Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

Unser neuer Musterkatalog „Weihnachten“ ist da!



In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Doris Heinen-Böttcher
 Mobil 0151 16305407
 d.heinen@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte




17213 Malchow/OT Lenz
 ☎ 039932 825201
 Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
 Ferienhäuser & Ferienwohnungen

Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de



DIE ERSTEN MODELLE DER KOLLEKTION 2023 SIND DA!

! UNSER EXTRA FÜR SIE: inkl. asymmetrische Ecke und 1 x Sitztiefenverstellung

wie Abbildung: inkl. Armlehnenverstellung und elektrische Walfree-Funktion mit Kopfteilverstellung **2.661,-**



1.998,-

Trendige Winkelecke, Bezug in Lederoptik Farbe cherry, ca. 284 x 244 cm mit asymmetrischem Eckteil und offenem Auslauf mit Sitztiefenverstellung, ohne weitere Funktionen und Deko.

Ihr regionaler Polsterspezialist mit eigener Polsterei

- Polsterarbeiten und Restaurierung
- Aufpolstern und Neubezug
- Maßanfertigung, Hotel- und Gaststätteneinrichtung

MIT EIGENER POLSTERWERKSTATT

City-POLSTER

QUALITÄT • REGIONALITÄT • NACHHALTIGKEIT

MERKURSTRASSE 16
67663 KAISERSLAUTERN
TELEFON 0631 / 350 33 90
INFO@CITY-POLSTER.DE



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Ofenfertiges Brennholz zu verkaufen
Eiche/Buche, Lieferung möglich
PLZ 67808, Preis 198,- €/SRM bei Abholung.
Telefon 0176 24755292

Container von 5 - 30 m³
für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



Umwelttechnik Schückler
Containerdienst

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

KIRCHHEIMBOLANDEN

Stadthalle
an der Orangerie



20. DEZEMBER 22



20. APRIL 23

Stadthalle an der Orangerie KULTOPOLIS

Karten in Kirchheimbolanden im Büro der Stadthalle an der Orangerie, Telefon (06352) 75 04 777, Officestar Enders, Telefon (06352) 91 70 800, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder im Internet unter www.stadthalle-kirchheimbolanden.de, www.reservix.de oder www.kultopolis.com

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72



ULME Bestattungen

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)
Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim
www.ulme-bestattungen.de · info@ulme-bestattungen.de

TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080

Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten

WOHNEN

IN IHRER REGION



WOHNUNG ab 01.01.2023 zu vermieten:
67304 Eisenberg, Sandstraße 18a
EG, 50 qm, 2 ZKB, Gas (ZH), Kellerraum, Garten vorhanden, keine Haustiere, MM 375 €, NK 200 €, Kaution 2 MM (750 €)
Mobil: 01 78-5595689 ab 15 Uhr

Unsere vorgemerkten Kunden suchen 1-2 Familienhäuser im Raum zwischen KL und KiBo. Für eine faire Wertermittlung Ihrer Immobilie stehe ich Ihnen sehr gerne zur Seite. **Ihr Matthias Degen**
0176/62011557





Tel. 0631/89 29 75-15

www.garant-immo.de



WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal



EINLADUNG ZUM BAUHERREN-INFORMATIONSBEND

Die ROS Baulandentwicklung entwickelt im Stadtteil Alzey-Schafhausen ein neues attraktives Wohngebiet mit rund 40 Baugrundstücken. Kern-Haus wird mit seinen innovativen Quartierskonzepten und den äußerst energieeffizienten Massivhäusern der Partner in Sachen Hausbau.

Erfahren Sie mehr zum Quartierskonzept, zu den Grundstücken mit allen geplanten Bebauungsansätzen (laut B-Plan), den jeweiligen Grundstücksgrößen und den attraktiven Vermarktungspreisen bei einem ersten Bauherren-Informationsabend.

Wann: Dienstag, den 29. November 2022 um Punkt 18.13 Uhr

Wo: Weingut Leo Lahm, Außerhalb 1, 55232 Ensheim

Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 24. November 2022 per E-Mail an: anmeldungen@kern-haus.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Kern-Haus AG, Sälzerstraße 23-25, 56235 Ransbach-Baumbach
www.kern-haus.de



INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

Innenarbeiten aller Art

- Streicharbeiten • Tapezierarbeiten • Verputzarbeiten
- Spachtel- & Trockenbauarbeiten • eigener Gerüstbau

10 % Winterrabatt

(bei Auftragsvergabe bis 31.12.2022)

Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, **Tel.: 0179 5327540**

A&P Gerüstbau GmbH

Am Tränkwald 9
 67688 Rodenbach



HERBSTAKTION ZUM FESTPREIS DACHRINNENERNEUERUNG

Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -

TEL.: 06374 9159835

info@apgeruestbau.de

MOBIL: 0151 28182320

www.apgeruestbau.de

Weiterführung des Bestattungsinstitutes Maul in Göllheim mit der gleichen Rufnummer 06351-42093 24 Stunden erreichbar

Sehr geehrte Kundschaft und Freunde!

Seit dem 1. Juni 2022 haben Frau Dinara und Herr Eduard Firus unser Bestattungsinstitut übernommen.



Wir, Helmut und Claudia Maul, bedanken uns hiermit bei unserer Kundschaft und unseren Freunden aus nah und fern für 33 Jahre entgegengebrachtes Vertrauen. Wir sind in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Herr Firus als anerkannter Bestatter möchte seiner Kundschaft in Göllheim und Umgebung mit der gleichen Kompetenz wie wir, als vertrauensvoller Bestatter einfühlsam gegenüberreten, um Sie bei Ihrer Trauer zu betreuen und beratend zu begleiten. Herr Firus bietet auch komplette Arrangements inklusive Trauerfloristik an.

Die neue Räumlichkeit des Bestattungsinstitutes Maul, die unter neuem Inhaber geführt wird, befindet sich in der Gutenbergstraße 12 in 67307 Göllheim.